



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Herrn
Alistair Johnes



HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
BEARBEITET VON Monika Weber
REFERAT/PROJEKT V B 5
TEL +49 (0) 30 18 682-2633 (oder 682-0)
FAX +49 (0) 30 18 682-2506
E-MAIL poststelle@bmf.bund.de
DATUM 14. Dezember 2015

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Stellenaufwuchs in der Bundesfinanzverwaltung**

BEZUG Ihr Antrag vom 19. November 2015

GZ **V B 5 - O 1319/15/10284**

DOK **2015/1147037**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Johnes,

in Ihrer E-Mail vom 19. November 2015 stellen Sie folgenden Antrag nach dem IFG/UIG/VIG:

„In der Unterrichtung des Bundesrechnungshofes zur Jahresrechnung 2014 (Bundestagsdrucksache 18/6600) ist u.a. auch der Personalaufwuchs der Bundesverwaltung dargestellt. Für das Bundesministerium der Finanzen sind dabei folgende Aufwuchszahlen verzeichnet:

2014 (IST) 39.782
2015 (SOLL) 44.286 + 11.3%
2016 (SOLL) 44.528 + 0.6%

Von 2014 zu 2016 ist die Personalstärke damit um 11.9% gewachsen.

Ich bitte daher um Darstellung, was die Gründe für die Aufwuchszahlen sind unter Zugrundelegung und Zusendung der diesbezüglichen Personalberechnungen. Ich bitte darüber hinaus um Darstellung, wie sich die Aufwuchszahlen auf das Ministerium in Berlin und die nachgeordneten Behörden (getrennt nach den Behörden) verteilen.“

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

- I. Dem Antrag gebe ich statt.
- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Zu I.

Die behördenbezogene Entwicklung der Stellen des Einzelplans 08 (Bundesministerium der Finanzen) kann den jährlichen Haushalten entnommen werden. Der Regierungsentwurf zum Haushalt 2016 (Bundestagsdrucksache 18/5500) enthält auch die Angaben zum Soll 2015. Die in der Unterrichtung des BRH ausgewiesene Ist-Besetzung stellt auf die zum Stichtag 1. Juni 2014 tatsächlich mit Personal besetzten Stellen ab. Insbesondere aufgrund von Altersabgängen ist stets ein Teil der im Haushalt ausgebrachten Stellen vorübergehend unbesetzt. In der Zollverwaltung werden z. B. die Nachwuchsbeamten des mittleren und gehobenen Dienstes nach Abschluss der Ausbildung jeweils zum 1. August eines Jahres auf dann freie Planstellen übernommen.

Gründe für den Anstieg der im Einzelplan 08 ausgebrachten Planstellen und Stellen sind u. a.:

- Übernahme der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern durch die Zollverwaltung zum 1. Juli 2014,
- Übernahme von Dienstleistungsaufgaben aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (Personalangelegenheiten der Versorgungsempfänger der Bundeswehr) durch die Servicecenter der Zollverwaltung und das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV),
- Ausbau der Bundesbetriebsprüfung beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt),
- Übernahme von Personalüberhängen des Bundesministeriums der Verteidigung, des Bundeseisenbahnvermögens und der Postnachfolgeunternehmen (Deutsche Post AG, Deutsche Postbank AG, Deutsche Telekom AG).

Der Bescheid ergeht als einfache Auskunft gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Weber

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.